

Gemeinde Peenehagen

Beschlussvorlage

30/2024/41

öffentlich

1. Änderung der Hauptsatzung

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für zentrale Dienste und Finanzen <i>Einbringer:</i> Heinsel, Kati	<i>Datum</i> 21.10.2024
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Peenehagen (Entscheidung)	05.11.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Peenehagen beschließt die anliegende 1. Änderung der Hauptsatzung.

Sachverhalt

Aus der Gemeindevertretung kam der Wunsch, die Hauptsatzung bzgl. der Bekanntmachungsregelung im § 8 Abs. 7 auf Aushang in den Aushangkästen zu Informationszecken zu ändern.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	1. Aenderung Hauptsatzung Gemeinde Peenehagen (öffentlich)
---	--

1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Peenehagen

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV-M-V) in der aktuell gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Peenehagen vom 05.11.2024 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsicht nachfolgende 1. Änderung der Hauptsatzung erlassen.

Artikel 1

§ 8- öffentliche Bekanntmachung

Abs. 7 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

Der Aushang der Bekanntmachungen der Gemeindevertretersitzungen erfolgt in den Aushangkästen zu Informationszwecken.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Peenehagen, den

Christiane Haack

Bürgermeisterin